

# Tennis Park Witthöft e.V.

Holsteiner Tor 2 - 22043 Hamburg

Tel. 670 510 - 0 Fax: 670 510 - 10



## Aufnahme-Coupon

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel. privat: \_\_\_\_\_ Tel. geschäftl.: \_\_\_\_\_

Tel. mobil: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

## Hiermit beantrage ich die Aufnahme als:

- Erwachsene: € 80,00  mit Flatrate TW\*
- Partnertarif: € 120,00  mit Flatrate TW\*
- Jugendliche: € 50,00  mit Flatrate TW\*  
(bis 14 Jahre)
- Jugendliche € 70,00  mit Flatrate TW\*  
(14-25 Jahre)
- Akademie I.+II. € 50,00  mit Flatrate TW\*  
(TW = Tenniswelt)

\* Zusätzlich kann eine Flatrate in der Tenniswelt gGmbH gebucht werden. Zur Vereinfachung der Abwicklungsvorgänge wurde die Organisation an die Tenniswelt gGmbH (TW) übertragen. Dies beinhaltet, dass die Beträge Flatrate & Club insgesamt in einer Gebühr von der TW berechnet werden.

Am Tage des Gesuches gelten für das Clubjahr 2018

Beitrag Club € \_\_\_\_\_,- \*Beitrag Flatrate & Club € \_\_\_\_\_,-

\* Beitrag Flatrate & Club werden von der Tenniswelt gGmbH berechnet.

Für die Aufnahme gelten die folgenden umseitigen Nutzungsbedingungen:

# Nutzungsbedingungen

## Tennis Park Witthöft e.V.

Holsteiner Tor 2 – 22043 Hamburg

1. Im Rahmen unserer EDV speichern wir Ihre personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe der Daten ist ausgeschlossen.
2. Die Zahlungen für die Mitgliedschaft ist am 15. April eines jeden Jahres fällig:
3. Die Reservierung wird mit Abgabe dieser Anmeldung gültig, sofern der Verein über die entsprechenden Plätze verfügt.
4. Wir behalten uns vor, Änderungen hinsichtlich des reservierten Platzes vorzunehmen, sofern dies aufgrund besonderer Umstände (Clubmeisterschaften, Turniere, Sonderveranstaltungen usw.) notwendig wird.
5. **Mitgliedschaften & Flatrate:**  
Mit der Mitgliedschaft erkennen die Mitglieder die Satzung und die geltende Beitrags- und Spielordnung des TPW e.V. als für sie verbindlich an. Die Satzung, die Beitrags- und Spielordnung ist über die Homepage einzusehen, ebenso sind diese Dokumente in der Geschäftsstelle des TPW e.V. ausgelegt und einzusehen.  
Das Spielen ist grundsätzlich nur mit Clubmitgliedern und nur während unserer Sommersaison auf den Außenplätzen für die Austragung von Mannschaftswettkämpfen oder mit einer gebuchten Flatrate in der Tenniswelt gGmbH möglich. Eine Flatrate mit oder ohne Mitgliedschaft muss auf dem Anmeldeformular der Tenniswelt gGmbH abgeschlossen werden. Nach Maßgabe freier Plätze können Clubmitglieder auch mit Gästen spielen. Gäste zahlen pro Person und Stunde € 10,00. Die Platzreservierungen sind nur am Spieltag vor Ort und über die Rezeption des Vereins oder über Onlinebuchung möglich. Gegen einen Aufpreis von € 10,00/Std. können Clubmitglieder vom 1. Mai – 30. Aug. in der Tennishalle spielen, sofern dort Plätze frei sind. Gegen einen Aufpreis von € 10,00/Std. können Clubmitglieder vom 1. Sept. – 30. Sept. auf den Außenplätzen unter Flutlicht spielen, ausgenommen hiervon ist das Mannschaftstraining. Der vorstehende Vertrag verlängert sich automatisch um eine weitere Saison zu den vorgenannten Bedingungen, es sei denn, der Vertrag wird bis zum 31. Oktober des laufenden Geschäftsjahres gekündigt.
6. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren haften sowohl die Kinder als auch der unterzeichnende Erziehungsberechtigte für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.
7. Der Verein haftet nicht für Unterbrechungen des Spielbetriebes, die von ihm nicht zu vertreten sind.
8. Das Spielen in der Tennishalle ist nur mit hellen, sauberen und abriebfesten Tennisschuhen gestattet. Die Außenplätze können mit normalen Tennisschuhen bespielt werden.
9. Speisen und Getränke, mit Ausnahme von Mineralwasser, dürfen nicht in die Tennishalle mitgenommen werden.
10. Der Verein übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle und Beschädigungen, gleich welcher Art. Auf dem Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung.
11. Für verloren gegangene Schrankschlüssel ist eine Gebühr von € 100,00 zu entrichten.
12. In der Tennishalle bzw. den Außenplätzen darf Tennisunterricht nur von den vom Verein zugelassenen Trainern gegeben werden.
13. Zeitweiliger Ausfall von Serviceleistungen (Umkleiden, Duschen, Saunen usw.) ist nicht preismindernd.
14. Sollte sich ein Spieler in der Sportanlage oder auf dem Grundstück verletzen, so ist dies dem Verein unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Für evtl. Kosten ist die Krankenkasse des Spielers zuständig. Etwaige Regressansprüche sind nur im Rahmen der abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung möglich. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
15. Sauna, Umkleiden und Duschen ist bis 22.15 Uhr möglich.
16. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sei oder sollte der Vertrag eine Lücke aufweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages gültig. In diesem Fall soll das gelten, was der richtigen Bestimmung am nächsten kommt. Eine fehlende Bestimmung ist durch eine entsprechende gesetzliche Vorschrift auszufüllen.
17. Im Übrigen gelten die Regelungen der Vereinssatzung, der Vereinsordnungen sowie die im Büro der Sportanlage aushängenden Spiel- und Geschäftsbedingungen.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Beitrags-, Haus- und Platzordnung an.  
Es gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift